

1.2. Schulträger

Der Schulträger der Betheler Schulen wird durch den Vorstand der v.Bodelschwingschen Anstalten vertreten, der von einem Schulkuratorium beraten wird. Mitglieder des Kuratoriums sind Vertreter des Vorstandes der v.Bodelschwingschen Anstalten Bethel, Vertreter der Teilbereiche der v.Bodelschwingschen Anstalten Bethel, Vertreter der Stadt Bielefeld, ein Vertreter der Landeskirche und der Leiter der Schulverwaltung. Den Vorsitz führt das für den Bereich Schulen zuständige Vorstandsmitglied. Das Kuratorium berät über das Budget, über die Errichtung und Schließung von Bildungsgängen sowie über die Besetzung von Schulleitungsstellen. Die Abstimmung der Betheler Schulen untereinander erfolgt in der Koordinierungskonferenz. Mitglieder sind der Vorsitzende des Kuratoriums (Vorsitz), die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der Leiter der Schulverwaltung.

Zurzeit wird für den Geschäftsbereich Schulen eine neue Leitungsstruktur erprobt. Orientiert an dem Modellversuch „Selbstständige Schule“ des Landes Nordrhein-Westfalen, in dem die Schulen mehr Eigenverantwortung und Selbststeuerungsfreiräume erhalten und den Schulleiterinnen und Schulleitern Dienstvorgesetztenfunktionen übertragen werden, hat der Vorstand der v.Bodelschwingschen Anstalten Bethel eine Erprobungsphase für folgendes Leitungsmodell beschlossen:

Der Geschäftsbereich Schulen wird von einem Team geleitet. Dem Team gehören an:

1. das für den Geschäftsbereich Schulen zuständige Vorstandsmitglied
2. die Leiterin oder der Leiter der Schulverwaltung
3. eine Leiterin oder ein Leiter der Friedrich-v.Bodelschwingh-Schulen
4. die Leiterin oder der Leiter der Mamre-Patmos-Schule
5. eine Leiterin oder ein Leiter aus einer anderen Förderschule

Die Mitglieder unter 3. bis 5. werden vom Vorstand in das Leitungsteam berufen.

Die Aufgaben

Der Vorstand – als Vertreter des Schulträgers – delegiert folgende Aufgaben an das Leitungsteam des Geschäftsbereiches Schulen:

- die Schulaufsicht über alle Schulen Bethels
- die interne und externe Vertretung des Schulträgers
- die Förderung der Schulentwicklung im Gesamtzusammenhang der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel
- die Förderung der Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld und deren Schulen
- die Förderung der Zusammenarbeit mit der Landeskirche und deren Schulen
- die Formulierung von Eckdaten der Personalentwicklung
- die Verantwortung für die Einhaltung der Eckdaten der Personalentwicklung
- die Erarbeitung von Vorschlägen Errichtung oder Schließung von Schulen bzw. Bildungsgängen
- die Verantwortung für die Umsetzung der Finanzplanung für die Schulen
- die Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse des Kuratoriums
- die Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes
- Ansprechpartner der Mitarbeitervertretung in allen Schulform übergreifenden Fragen

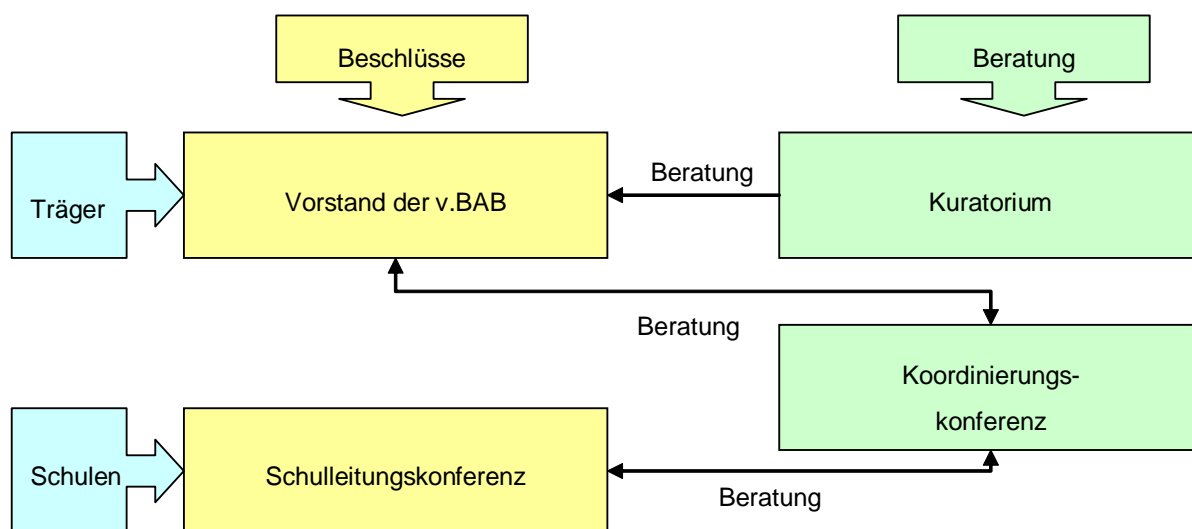
Dem Vorstand der v.Bodelschwingschen Anstalten Bethel bleibt vorbehalten:

- die Budgetvorgaben für das Rechnungsjahr
- die Entscheidungen über die Errichtung bzw. Schließung von Schulen oder Bildungsgängen
- die Berufung von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren ständigen Vertretern / Vertreterinnen

Der Schulträger verfügt über die Dienstherreneigenschaft und übt damit die Personalhoheit aus. Deshalb sind die Betheler Schulen weniger in bürokratische Abhängigkeiten eingebunden als öffentliche Schulen und können daher organisatorisch und inhaltlich flexibel und rechtzeitig auf die sich ständig ändernden Anforderungen der Gegenwart reagieren. Diese besonderen Rechte hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung geben den Schulen die Möglichkeit, ihr Profil in besonderer Weise auszuprägen. So treten neben den Fachunterricht zahlreiche besondere unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote im musikalischen, im künstlerischen, im sportlichen, im sozialen und im fachbezogenen Bereich, mit denen sich die Schulen nach außen öffnen und sich ihrem Umfeld präsentieren. Darüber hinaus ist es unser Ziel, die Schülerinnen und Schüler in den außerunterrichtlichen Aktivitäten als ganzen Menschen anzusprechen, ihnen in verantwortungsvollen Tätigkeiten soziale Kompetenz zu vermitteln und ihre Bindung an Personen und Sachen zu fördern.

Dennoch sind die Schulen hinsichtlich der Lehrpläne und Richtlinien an das Schulrecht des Landes Nordrhein-Westfalen gebunden. Sowohl die Realschule als auch das Gymnasium und das Berufskolleg vermitteln ausschließlich staatlich anerkannte Abschlüsse. Der Unterricht wird nach den in Nordrhein-Westfalen für die jeweilige Schulform gültigen Richtlinien erteilt. Das Anforderungsniveau der Abschlüsse, sei es die Fachoberschulreife, die Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk, die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife, das Abitur, unterliegt der staatlichen Schulaufsicht. Es ist somit in jeder Hinsicht mit dem in öffentlichen, also staatlichen Schulen vergleichbar.

Organisationsstruktur der Betheler Schulen - Träger und Kuratorium



<p>Schulträger Stiftungen Bethel, Sarepta, Nazareth vertreten durch den Vorstand der v.BAB</p>	<p>Kuratorium Vorstand der v.BAB eine Vertreterin/ein Vertreter des Landeskirchenamtes eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadt Bielefeld zwei Vertreterinnen/Vertreter des Rates der Stadt Bielefeld bzw. der Bezirksvertretung Gadderbaum ein Mitglied der Geschäftsführung Behindertenhilfe ein Mitglied der Geschäftsführung GEBAL/Jugendhilfe die Leiterin/der Leiter der Schulverwaltung Bethel In Angelegenheiten einzelner Schulen: die Schulleiterin/der Schulleiter</p>
<p>Aufgaben die Genehmigung des Budgets und der kurz- und mittelfristigen Finanz- und Investitions- planung die Festlegung der Schulentwicklungsplanung die Errichtung oder Schließung von Schulen bzw. Bildungsgängen die Berufung von Schulleiterinnen/Schulleitern und deren Stellvertreterinnen/Stellvertretern Ein Vorstandsmitglied nimmt wahr: die Schulaufsicht die interne und externe Vertretung des Schulträgers</p>	<p>Aufgaben Förderung der Schulentwicklung im Gesamtzusammenhang der v.BAB Förderung der Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld Förderung der Zusammenarbeit mit der Landeskirche Vorschläge zur Errichtung oder Schließung von Schulen bzw. Bildungsgängen Kenntnisnahme der Jahresrechnung und der Finanzplanung für die Schulen</p>